



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 26.08.2016

I /sc

Seite 60

Nr. 13 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 25.08.2016

Beginn: 16.32 Uhr, Ende: 17.48 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
GV Kohrt, Markus für Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
AA Mohr, Wolfgang für Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
Herr Barkmann, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.08.2016 auf Donnerstag, den 25.08.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 9 „Personalangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

(8:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen
06. Zuschussantrag Suchtvorbeugung
07. Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern in der Amtsverwaltung
08. Einwohnerfragestunde
09. Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Sitzung der Gemeindeführer der Feuerwehren der Gemeinden des Amtes Kisdorf durchgeführt; Beratung über Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz, Kennzeichnung von Löschwasserentnahmestellen und Vorstellung eines Übungsgerätes für die Benutzung von Löschmitteln
- Freiwillige Feuerwehr Hüttblek veranstaltet am 10.09.2016 ab 15.00 Uhr einen Kameradschaftstag für die Mitglieder der Feuerwehren aus den Gemeinden des Amtes Kisdorf

3.2 der Verwaltung

- Noch keine Bewerbungen für die Stelle der/ des stellvertretenden Schiedsfrau/ Schiedsmannes im Bezirk 27 (Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Wakendorf II, Winsen); Vorschläge aus den Gemeinden erwünscht
- In den Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zur Rückforderung von Kreiszuweisungen für Feuerwehrfahrzeuge hat der Kreis Segeberg ein vorgeschlagenes Mediationsverfahren abgelehnt; Anhörungsverfahren zur Aufhebung von Förderbescheiden für die Gemeinden Kisdorf und Struvenhütten ausgesetzt
- Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung zum Thema „Kameradschaftskasse“ am 29.07.2016 in Kraft getreten; verbindliche Mustersatzungen des Innenministers liegen noch nicht vor

Seite 62

- Einladung der Stadt Kaltenkirchen zur Eröffnung des Jahrmarktes Kaltenkirchen am 09.09.2016
- Einladung der Stadt Kaltenkirchen an die Mitglieder des Amtsausschusses zur Stadtrundfahrt am 16.09.2016; es fehlen noch Rückmeldungen
- Sitzung des Amtsausschusses am 08.09.2016 in Kisdorf

3.2 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Bgm. Wisch: Inhalt von Fahrtenbüchern für Fahrten von Flüchtlingsbetreuern in privaten Fahrzeugen; Veränderung der abgerechneten Fahrkosten nach Anschaffung des Transportfahrzeuges

TOP 5: Bericht zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen

- Kreis Segeberg hat mit Verfügung vom 30.07.2016 seine Zugangsprognose für das Jahr 2016 von 4.000 auf 3.000 Personen reduziert; auf das Amt Kisdorf entfallen hiervon 4,04% = 121 Personen (zzgl. 24 Personen aus Quote 2015); in 2016 bisher 34 Personen neu aufgenommen, so dass voraussichtlich noch 111 Personen aufgenommen werden müssen
- Insgesamt aktuell untergebracht = 62 Personen; davon in Kattendorf 3, in Kisdorf 31, in Sievershütten 17 und in Stukenborn 11
- Neben der Unterbringung in den Schlichtwohnungen Sievershütten 14 Wohnungen und Häuser angemietet; dringend weiterer Wohnraum gesucht
- Aktuell sollte kein Beschluss zum Bau von Unterkünften gefasst werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht belastbar prognostiziert werden kann
- Rückführung von Personen aus sicheren Herkunftsländern erfolgt
- Zuerkennung des Flüchtlingsstatus an 14 Personen erfolgt, Wechsel in die finanzielle Betreuung durch das Jobcenter

TOP 6: Zuschussantrag Suchtvorbeugung

Mit Schreiben vom 15.07.2016 beantragt der Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für die in den Gemeinden des Amtes Kisdorf durchzuführenden präventiven Aktivitäten in Einrichtungen der Suchtvorbeugung. Die Aktivitäten gehen insbesondere von der Suchtberatungsstelle Kaltenkirchen aus.

In den vergangenen Haushaltsjahren ist jeweils ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, dem Landesverband für Innere Mission in Schleswig-Holstein zur Suchtvorbeugung im Amt Kisdorf im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. (7:1:0)

TOP 7: Bestellung eines Auswahlgremiums (Personalausschuss) für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern in der Amtsverwaltung

Gemäß § 5 Hauptsatzung des Amtes Kisdorf ist die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes auf den Amtsvorsteher und den leitenden Verwaltungsbeamten übertragen. Von der Übertragung ausgenommen sind die Stellen der Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleiter (bisher Amtsleiterinnen/ Amtsleiter genannt). Für die Einstellung dieser Personen ist der Amtsausschuss zuständig.

Aktuell ist voraussichtlich die Stelle der Fachbereichsleiterin/ des Fachbereichsleiters im Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen neu zu besetzen. Zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen/ Bewerber sollte zur Vorbereitung der Entscheidung des Amtsausschusses ein Auswahlgremium bestellt werden. Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses soll über die Besetzung und Kompetenz eines solchen Auswahlgremiums beschlossen werden.

Seite 63

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, für die Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen/ Bewerbern für die Einstellung von Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern ein Auswahlgremium bestehend aus dem Amtsvorsteher, dem 1. und 2. stellvertretenden Amtsvorsteher und dem leitenden Verwaltungsbeamten zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen. Das Auswahlgremium soll dem Amtsausschuss möglichst mindestens zwei geeignete Bewerberinnen/ Bewerber zur abschließenden Entscheidung vorschlagen.

(8:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Höhe der Kreisuweisung für das Feuerwehrfahrzeug Kisdorf

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 9 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.